

Vor allem im Spätsommer verirren sich Jungtiere der Zwergfledermaus in Häuser und Wohnungen.  
Foto (Arciv): IMAGO/imageBROKER/Farina Grabmann



## Fledermaus im Haus

Wenn sich derzeit eine Fledermaus ins Haus oder die Wohnung verirrt, handelt es sich vermutlich um ein Jungtier

Derzeit werden junge Fledermäuse flügge. Da kann es schnell passieren, dass sich ein Jungtier auf der Suche nach einem neuen Zuhause etwa im Schlafzimmer, Keller oder Treppenhaus verirrt. Zunächst gilt dann: Ruhe bewahren. Dazu rät der Naturschutzbund Deutschland (Nabu) Berlin. Die Tiere bedrohen den Menschen nicht.

Im Gegenteil: Eigentlich sind die streng geschützten Tiere sehr scheu und nachtaktiv. Doch unerfahrene Jungtiere können den Experten zufolge einen Fensterspalt oder eine Gardinenfalte leicht mit einem sicheren Quartier verwechseln – und so in Not geraten.

Wer tagsüber eine Fledermaus findet, sollte das Tier zunächst in Ruhe lassen. Oft schlafen Fledermäuse am Tag, so der Nabu Berlin. Am besten stört sie dann nicht und lässt sie erst in der Dämmerung wieder frei.

Wer abends ein Tier drinnen findet, dem rät der Nabu Berlin: alle Fenster im Zimmer weit öff-

nen, das Licht ausmachen, aus dem Zimmer gehen, dem Tier etwas Zeit geben.

Am besten kontrolliert man nach einer Weile mögliche Verstecke, etwa Vorhänge, Gardinen und dunkle Ecken. Häufig fliegen Fledermäuse von allein wieder aus dem Zimmer.

In der Regel lernen Fledermäuse schnell, dass Wohnungen und Häuser keine geeigneten Quartiere für sie sind. Um sicherzugehen, sollte man nach einem Einflug die Fenster in den nachfolgenden Nächten nicht gekippt lassen, rät das Fledermauszentrum Hannover vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND).

Fliegt die Fledermaus nicht von selbst weg, ist der Findling vielleicht verletzt oder erschöpft – und braucht vermutlich Hilfe. Das lässt sich oft aber nicht auf den ersten Blick erkennen. „Um Verletzungen und Schwächezustände bei Fledermäusen beurteilen zu können, benötigt es sehr viel tierärztliche Erfah-

rung“, schreibt das Fledermauszentrum Hannover. Daher raten die BUND-Experten dazu, eine Fledermaus auch zu bergen, wenn sie auf den ersten Blick unverletzt wirkt.

In solchen Fällen ist wichtig: das Tier niemals ohne Handschuhe anfassen. Am besten eignen sich Lederhandschuhe. Alternativ kann man auch ein dickes Handtuch verwenden, so der Nabu Berlin. Sonst riskiert man unter Umständen Verletzungen. Das Tier dann vorsichtig in einen Karton mit Luftlöchern setzen. Darin ein Tuch zum Verstecken und eine Wasserschale nicht vergessen. Damit die Fledermaus nicht wieder entwischt, die Box anschließend fest – etwa mit Klebeband – verschließen, bis ein Experte eintrifft oder das Tier wegtransportiert wird.

► **Ansprechpartner in den einzelnen Bundesländern findet man auf der Internetseite fledermausschutz.de**

## Vier Tipps für die Apfelernte

Wer beim Pflücken auf **DEN RICHTIGEN MOMENT** wartet, bekommt die knackigsten Früchte

Im Spätsommer haben Äpfel Hochsaison: Jetzt hängen sie massenhaft an den Bäumen und wollen gepflückt werden. Damit man das volle Aroma der Früchte genießen kann – beispielsweise in einem leckeren Apfelkuchen –, sollte man bei der Ernte ein paar Dinge beachten. Der Verein DIY Academy hat dafür vier wertvolle Tipps parat:

► **1. Nicht zu früh ernten**  
Äpfel sollte man nicht zu früh ernten, da sie für den vollen Geschmack ausreichend Sonne benötigen. Zu früh gepflückten Äpfeln fehlt es meist an Süße. Gut zu wissen: Bei vielen Apfelsorten stellt sich die Genussreife erst ein, nachdem sie Tage oder sogar Wochen im Lager nachgereift sind.

Einen festgelegten Erntezeitpunkt gibt es nicht, denn das Wetter spielt dabei eine wichtige Rolle. Je nach Anzahl der Sonnenstunden sind Äpfel mal früher und mal später bereit zum Quartierwechsel. Auch der Standort des Apfelbaums und die Sorte (es gibt früh- oder spätreifende) sind entscheidende Faktoren für die Ernte.

► **2. Reife Äpfel erkennen**  
Anhand der Färbung der Schale oder der Kerne lässt sich nur bedingt ablesen, ob Äpfel wirklich reif sind. Stattdessen kann man es mit der sogenannten Kipp-Probier herausfinden. Und so funktioniert es: den Apfel am Zweig um bis zu 90 Grad nach oben biegen. Wenn sich die Frucht mitsamt Stiel einfach vom Zweig löst, ist sie reif und darf den Baum verlassen. Bleibt



Weder pralle Sonne noch Regen: Das Wetter spielt bei der Ernte von Äpfeln eine wichtige Rolle.

Foto (Archiv): Christin Klose

der Stiel stattdessen hängen, ist es noch zu früh für die Ernte.

► **3. Keine Druckstellen und Risse in der Schale**

Nicht nur reif müssen die Äpfel sein, sondern auch unversehrt. Soll das Obst für längere Zeit eingelagert werden, sollte man es vorher unbedingt auf Druckstellen und Risse überprüfen. Die Äpfel bitte vorsichtig in einen Ei-

ner oder Korb legen. Gärtnerinnen oder Gärtner, die nicht auf eine Leiter steigen wollen, können sie bequem vom Boden aus mit einem Obstpflücker ernten. Fallobst sollte am besten nicht zu lange liegen bleiben, sonst wird es schimmelig, matschig, von Tierchen angefressen oder lockt – draußen abgelegt – unliebsame Insekten wie Wespen an.

► **4. Auf das Wetter achten**  
Es gibt natürlich auch das ideale Erntewetter. Wer die Äpfel einlagern möchte, sollte sie nicht in der prallen Sonne ernten. Denn dann sind die Früchte zu warm, um in Kisten verstaubt zu werden. Auch Regentage eignen sich nicht zum Ernten, da nasses Obst schneller verdirbt.

AnzeigenSpezial

# STEUERBERATUNG & RECHTSHILFE

DIE EXPERTEN IN IHRER NÄHE

Steuern? Wir machen das.

VLH.



Beratungsstellen vor Ort

31275 Lehrte, Ahtener Str. 12, Veronika.Broszeit@vlh.de, ☎ 05132/825344  
31275 Lehrte, Parkstr. 17, Olaf.Meier@vlh.de, ☎ 05132/8214821  
31303 Burgdorf, Marktstraße 6, Olaf.Meier@vlh.de, ☎ 05136/9702780  
31319 Sehnde, Ferd.-Wahrendorf-Str. 7, Heike.Melzer@vlh.de, ☎ 05132/586878

www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

## Schätzungsbescheid vom Finanzamt erhalten: Was tun?

Ein Brief vom Finanzamt im eigenen Briefkasten mit dem Hinweis auf einen Schätzungsbescheid sorgt oft für Herzklopfen. Erst recht, wenn dort bereits steht, dass die Schätzung vollstreckt werden kann. Wichtig ist dann: Ruhe bewahren, die Situation einordnen und die richtigen Schritte einleiten.

«Ein Schätzungsbescheid wird in der Regel erlassen, wenn eine verpflichtende Steuererklärung nicht oder unvollständig abgegeben wurde», erklärt Daniela Karbe-Geßler vom Bund der Steuerzahler. «Das Finanzamt darf dann die Besteuerungsgrundlagen ‚nach pflichtgemäßem Ermessen‘ schätzen.» Für

die Betroffenen bedeutet das meist eine ungünstige Berechnung, nicht selten fällt die Steuerlast mit der Schätzung deutlich höher aus, als sie tatsächlich wäre. Der Schätzungsbescheid ist damit vor allem ein Druckmittel, um Betroffene zur Abgabe ihrer Erklärung zu bewegen.

**Richtige Vorgehensweise entscheidend**

Wichtig ist nun, die Fristen im Blick zu behalten. Denn gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats Einspruch eingelegt werden. Wer untätig bleibt, riskiert, dass die Schätzung be-

standskräftig wird und dann Grundlage für Vollstreckungsmaßnahmen ist, die von Mahnungen über Säumniszuschläge bis hin zur Kontopfändung reichen.

Die richtige Reihenfolge lautet daher: «Zunächst prüfen, ob es sich tatsächlich um einen Schätzungsbescheid handelt, anschließend umgehend die fehlende Steuererklärung nachreichen und gleichzeitig Einspruch einlegen, um die Rechtsmittelfrist zu wahren», rät Karbe-Geßler. Ein kurzer Hinweis genügt dafür – etwa so: «Gegen den Bescheid vom [Datum] lege ich Einspruch ein. Die Steuererklärung wird nachgereicht.»

**Steuerschuld kann auch in Raten beglichen werden**

Ist die Schätzung deutlich zu hoch und drohen Zahlungsschwierigkeiten, kann zusätzlich ein Antrag auf Aussetzung der Vollziehung gestellt werden. Damit lässt sich eine Vollstreckung vorübergehend aufhalten. Die Aussetzung muss aber begründet werden. Ein guter Grund: Wenn sich aus der nachgereichten Erklärung eine deutlich geringere Steuerlast ergibt. Bleibt trotz nachgereicherter Erklärung eine hohe Nachzahlung, sollte frühzeitig das Gespräch mit dem Finanzamt gesucht werden, um eine Stundung oder Ratenzah-

lung zu vereinbaren. Ein Schätzungsbescheid ist ein voll wirksamer Steuerbescheid. Das bedeutet, er kann vollstreckt werden, wenn man nichts unternimmt – und zwar selbst dann, wenn die Zahlen nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Ein Schätzungsbescheid ist aber noch kein endgültiges Urteil, sondern in erster Linie ein Warnsignal. «Steuerzahler, die schnell reagieren, die Steuererklärung nachholen und die Rechtsmittel nutzen, können die Angelegenheit meist zügig klären», sagt Karbe-Geßler. «Untätigkeit dagegen führt fast immer zu höheren Kosten und unliebsamen Vollstreckungsmaßnahmen.» (DPA)

**Ilse Kühn-Blaschek**  
Rechtsanwältin und Notarin a. D.

- Scheidungsrecht
- Erbrecht
- Grundstücksrecht
- Trennungs- und Scheidungsvereinbarungen

31275 Lehrte • Spreewaldstr. 1 • Tel. 05132/23 79  
E-Mail: Rechtsanwaeltin@Kuehn-Blaschek.de

**Marktspiegel**

Jeden Samstag  
**frei Haus ...**  
www.marktspiegel-verlag.de

Das  
„Schaufenster“  
der heimischen  
Wirtschaft und der  
lokalen Events.

**Unsere Servicenummern**

Private Kleinanzeigen  
Tel.: 0800 - 154 42 33  
kleinanzeigen@wochenblatetter.de  
Familienanzeigen  
Tel.: 0800 - 154 42 33  
familienanzeigen@madsack.de  
epaper.marktspiegel-verlag.de

Vertrieb/Zeitungszustellung  
Bitte über den Button „Zeitung nicht erhalten“ auf der Webseite  
www.marktspiegel-verlag.de.



## Überweisung: Besser keine Witze im Verwendungszweck machen

Für sexuelle Gefälligkeiten, «Schutzgeld Oktober» oder «Schweizer Nummernkonto» – wer Freunden Geld schuldet, hält es womöglich für witzig, die entsprechende Überweisung mit solchen oder anderen Verwendungszwecken zu versehen. Bei den jeweiligen Banken und Sparkassen kommt diese Art von Humor hingegen weniger gut an.

Kreditinstitute sind dazu verpflichtet, «Auffälligkeiten in Geschäftsbeziehungen und im Zahlungsverkehr zu erkennen und in bestimmten Fällen zu melden», sagt Kathleen Altmann für die Deutsche Kreditwirtschaft,

einem Zusammenschluss der kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände. Dazu gehöre es auch, Verwendungszwecke von Überweisungen nach bestimmten Kriterien zu durchsuchen. Das passiert bei den mehr als sechs Milliarden Überweisungen, die alleine in Deutschland Jahr für Jahr veranlasst werden, automatisiert. Nur bei Überweisungen, die noch händisch per Überweisungsträger in einer Filiale abgegeben werden, nehmen Angestellte vor Ort die Prüfung vor.

«Gibt es hier Auffälligkeiten, die einen Geldwäscheverdacht

begründen, sind die Banken und Sparkassen verpflichtet, solch einen Verdacht an die Financial Intelligence Unit (FIU) beim Zollkriminalamt zu melden», so Altmann. Bei Hinweisen auf sonstige Straftaten können die Institute auch Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden erstatten.

Welche Begriffe genau ins Visier der Banken und Sparkassen geraten, darf Altmann nicht verraten. Ob ein vermeintlich lustiger Verwendungszweck im Hintergrund tatsächlich eine Meldung an die FIU oder eine Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden zur Folge hatte, erfahren



Kundinnen und Kunden nicht – es sei denn, ihnen flattert tatsächlich irgendwann Post ins Haus, weil ein Verfahren gegen sie eröffnet wurde. Altmanns Rat daher: Bei Überweisungen von humoristischen Äußerungen absehen und sich stattdessen auf sachlich korrekte Angaben zu beschränken. (DPA)

**Lieber keine Witze im Verwendungszweck der Überweisung: Bei Auffälligkeiten im Zahlungsverkehr sind Banken verpflichtet, diese zu melden.**

Foto: Zacharie Scheurer/dpa-mag